

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Der Entwurf des nachfolgenden Bauleitplans mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:

Bebauungsplan Nr. 678 - Sutthauer Straße 164a/166 -

(vorhabenbezogener Bauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Zwischen Sutthauer Straße, Piusstraße und Am Alten Wiesenbach

Der Bauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sind in der Zeit vom 3.2. bis 3.3.2025 auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Stadtplanung im Internet verfügbar. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2661 vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Osnabrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

2.) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde zu nachfolgendem Bauleitplan ein Aufstellungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 333 - Östl. Hamburger Straße -

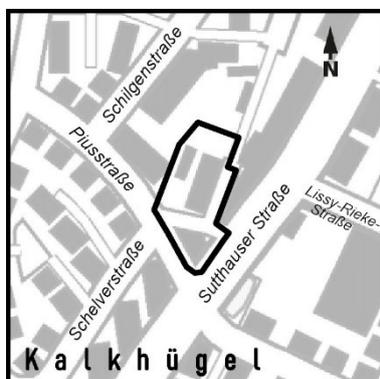
3. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: zwischen Klöckner-Hase, Carl-Fischer-Straße und An der Rosenburg

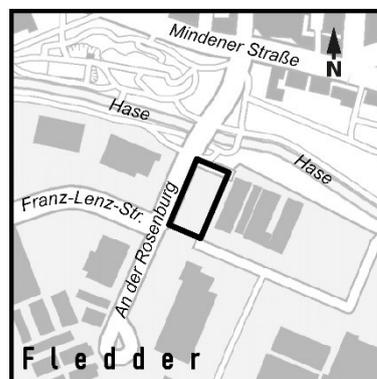
Der Bauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Zeitraum, Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.).

Die Planbereiche der Bauleitpläne sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1.) B-Plan Nr. 678



2.) B-Plan Nr. 333, 3. Änder.